

Kreditanträge für Bauprojekte im Kanton Bern

Begrüssung

Frau Regierungsrätin und Baudirektorin
Herr Grossrats-Präsident
Werte Grossrätinnen und Grossräte

Dank

Vorab einen herzlichen Dank an die Baudirektion für die detaillierte und differenzierte Antwort auf unsere Motion

Zweck und Ziel der Motion

Was ist der Zweck und das Ziel von unsere Motion?

- 1) ein möglichst optimalen Einsatz von den knappen zur Verfügung stehenden kantonalen finanziellen Geldmitteln.
- 2) die Möglichkeit, dass man ein Bauobjekt nach der Projektierung kann unterbrechen, stoppen oder auch beerdigen.

Für das sicher zu stellen braucht es im Minimum ein zwei-stufiges Verfahren.

Nach der geltenden SIA-Honorarordnung wäre sogar ein drei-stufiges Verfahren möglich, nämlich in den 3 Schritten:

- Projektierung,
- Ausschreibung und
- Realisierung

Zur Antwort des Regierungsrates

Es ist richtig, im Strassenbau kann der Grossrat alle zwei Jahre mit der Kenntnisnahme vom Strassenbauprogramm über die Ausführung von einem Einzel-Objekt abstimmen.

Hingegen fehlt Hochbau im die Zwei-stufigkeit. Mit der Zustimmung zu einem Projektierungskredit geben wir schon grünes Licht zu einem Bauobjekt, wie es der Regierungsrat selber in der Antwort zur Motion schreibt.

Und gerade hier wollen wir einhacken.

Es muss doch möglich sein, ein Projekt, welches wir uns letztlich nicht können leisten, in einem möglichst frühen Zeitpunkt zu stoppen, zu unterbrechen aber auch, wenn nötig, zu beerdigen.

Zu den Bedenken vom Regierungsrates

Ein zwei-stufiges Verfahren sei ausserordentlich zeit-aufwendig.

Meine Antwort darauf:

Im Strassenbau leisten wir uns diesen Zeitaufwand und machen gute Erfahrung damit.

Ein zwei-stufiges Verfahren erzeuge nachteilige Unterbrüche

Meine Antwort darauf:

Ein Unterbruch von 9 Monaten, wie es der RR selber schreibt, kann bei einem mehrjährigen Bau, kein überzeugendes Argument sein.

Ein Unterbruch erzeuge Wissensverlust

Meine Antwort darauf:

Ein Wissensverlust kann aber auch mit neuen Erkenntnissen wieder aufgewogen werden.

Schlüsselpersonen von Planerfirmen stehen nach einem Unterbruch nicht mehr zur Verfügung.

Meine Antwort darauf:

Ein Planungsbüro mit nur einer Schlüsselperson wird wahrscheinlich in den seltensten Fälle zu einem solch grossen Kantonsauftrag gelangen.

Zum Gesamtleistungswettbewerb

Hier bewegen wir uns in der Regel in der Kompetenz vom Grossen Rates und hier ist ein zwei-stufiges Verfahren möglich, wie der RR auf Seite 3 richtig schreibt.

Ich komme zum Schluss

Mit dem Hinweis, dass der RR im Hochbaubereich die Prüfung von einem neuen Investitionsplanungsinstrumentes vorsieht, möchte er unsere Motion nur als Postulat annehmen.

Ich denke aber, eine Annahme von unserer Motion

- erzeugt keine neuen und zusätzliche Kosten,
- vermittelt mehr Kostensicherheit
- und ist problemlos auch im Hochbau anzuwenden.

Darum halten wir an unsere Motion fest und sind gespannt auf die Diskussion hier im Plenum, aber auch auf die Ausführungen von der Baudirektorin.

Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit.

